

Garantiebestimmungen Leuchtenprogramm KORTE

Stand 11.04.2015

1. Wir garantieren, dass alle LED Komponenten mit der Bezeichnung
EB-140RA
EB-180 RKA/RKF
EB-180/180 EKA/EKF
EB-180/380 EKA
EB-180/180 EWW
AB-115 RSTF
AB-120 RSF
EB-102 RS
EB-102 ES
HB-120 RKF
HB-115 RKA
HB-120 RF
AB-115 RSTA
AB-115 RSA
AB-120R
Mit der Kennzeichnung 5Jahres Garantie | Korte Lichttechnik und einer Nennlebensdauer >50.000 Stunden, über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren ab Rechnungsdatum frei von Konstruktions-, Produktions- und / oder Materialfehlern sind.
2. Für alle anderen LED-Leuchten und Komponenten gelten die Garantiebestimmungen unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von 2 Jahren.
3. Voraussetzung für die Gewährung der Garantie sind eine fachgerechte Montage (lt. Montageanweisung), die bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte gemäß der Produkt- und Anwendungsspezifikation (lt. Datenblätter) sowie regelmäßige Wartung und deren schriftliche Dokumentation.
4. Ebenso dürfen weder Änderungen oder Instandsetzungen durch Dritte an dem Produkt durchgeführt worden sein noch durfte das Produkt über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehenden höheren mechanischen Belastungen ausgesetzt sein.
5. Weiter ist zu beachten, dass die Leuchten gemäß den zugrundeliegenden Normen und den geltenden Vorschriften, wie z. B. Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG, EMR-Richtlinie 2004/108/EG, EN 60598 und IEC 61 000 betrieben werden.
6. Die Garantie gilt europaweit und ausschließlich im Rahmen ihres Umfangs für Ausfälle, die durch Konstruktions-, Produktions- und/oder Materialfehler verursacht wurden.
7. Mängel, die auf unvorhergesehene und unvorhersehbare Vorkommnisse, wie Zufall und/oder höhere Gewalt (einschließlich elektrostatische Entladungen (ESD), Blitzeinschlag und Überspannung) zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.
8. Ein Rückgang des Lichtstroms der LED-Module bzw. LED-Arrays von 0,6 % pro 1000 Betriebsstunden ist den physikalischen Gegebenheiten geschuldet und deshalb ebenso normal und zulässig wie ein Ausfall bei elektronischen Bauteilen (EVG, LED, Lüfter) innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 % per 1000 Betriebsstunden oder die in den technischen Dokumentationen definierten Werte. Darüber hinaus ist auch eine Verschiebung des Lichtfarbortes über die Lebensdauer kein Garantiefall.
9. Aufgrund der statistischen Ausfallrate erfordern Anlagen mit LED-Lichtquellen und elektronischen Bauteilen eine regelmäßig Wartung sowie deren schriftliche Dokumentation.
10. Von der freiwilligen Garantieleistung ausgeschlossen sind sämtliche Handelswaren. Dazu zählen Zukaufprodukte jeglicher Art, die unter einem Fremdlablet weiterveräußert werden. Kundenspezifische Produkte bedürfen einer gesonderten Regelung.
11. Um die Garantieleistung in Anspruch nehmen zu können, ist der Mangel innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Eine angemessene Produktprüfung ist vom Kunden einzuräumen.
12. Sollte ein Garantieanspruch begründet sein, steht es Korte Einrichtungen GmbH frei, die Produkte zu reparieren, gleiche oder gleichwertige Ersatzprodukte zu liefern oder dem Kunden den Preis der defekten Produkte zu erstatten.
13. Bei Nach- oder Ersatzlieferungen von LED-Leuchten, LED-Modulen oder LED-Arrays kann es aufgrund des stetigen technischen Fortschritts sowie nutzungsbedingter Veränderungen des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen bzw. LED-Arrays Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten geben.
14. Alle anfallenden Nebenkosten, die mit der Mängelbehebung im Zusammenhang stehen, fallen nicht unter die Garantieleistung. Dazu zählen z. B. Ein-/Aufbaukosten, Entsorgung, Transport, Fahrt- und Wegzeiten, Tagegelder, Reisekosten, Hebeeinrichtungen und Gerüste.
15. Durch die Garantieleistung wird weder eine Verlängerung der Garantiefrist bewirkt, noch tritt eine erneute Garantiefrist ein. Sie endet mit der Garantiefrist nach Ziffer 1.
16. Diese Garantie umfasst alle relevanten Lieferungen nach dem 01.01.2014. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und schließt das UN-Kaufrecht aus.
17. Die gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt und gelten unabhängig von der Garantie.